



Nr.

---

## Information

# Benutzung der "green lanes" und Erweiterung der Abfertigungszeiten

---

Zur Aufrechterhaltung der Landesversorgung wurden an bestimmten Grenzübergängen für wichtige Güter vorrangige Fahrspuren ("green lanes") für den Gütertransport sowie für einzelne Berufsgruppen eingeführt. Zudem können solche Güter in Absprache mit der betreffenden Zollstelle auch ausserhalb der Abfertigungszeit veranlagt werden.

### 1. Waren

Folgende Warentransporte sind im Import, Export und Transit zugelassen:

- Medizinische Güter
- Lebensmittel inkl. Getreide, Futter- und Düngemittel
- Güter des Bereichs Mineralöl/Brennstoffe
- Brief- und Paketpost gemäss Weltpostvertrag

### 2. Personen

Folgende Berufsgruppen sind berechtigt, die Green Lanes zu benutzen:

- Personal im Gesundheitswesen
- Mitarbeiter von Blaulichtorganisationen

*Am Grenzübergang ist der Dienstaussweis vorzuzeigen. Liegt kein Dienstaussweis vor, ist das [Formular](#) auszufüllen.*

### 3. Vorgehen

- Lastwagen oder Personenwagen, die die obengenannten Voraussetzungen erfüllen, können an den Grenzübergängen oder im Inland die Green Lanes benutzen
- Die Liste der Grenzübergänge mit den "green lanes" und Transitstrecken finden Sie [hier](#)
- Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die in der Liste angegebene Nummer.
- Sollen vorstehend aufgeführte Waren ausserhalb der Abfertigungszeit der Zollstelle veranlagt werden, nehmen Sie bitte **vorgängig** direkt mit der betreffenden Zollstelle Kontakt auf.